



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherungsgruppe

2019



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital	9
A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat.....	12
B.1.2 Aufsichtsrat	12
B.1.3 Schlüsselfunktionen	13
B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.....	13
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	14
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.3.1 Allgemeine Beschreibung.....	15
B.3.2 Strategie	16
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	16
B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	16
B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse	17
B.3.6 Berichtsverfahren.....	17
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS).....	17
B.4.2 Compliance-Funktion	17
B.5 Funktion der internen Revision.....	18
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	18
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing.....	19

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.8	Sonstige Angaben.....	19
C	Risikoprofil	21
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	21
C.2	Marktrisiko	21
C.3	Kreditrisiko	22
C.4	Liquiditätsrisiko	22
C.5	Operationelles Risiko	22
C.6	Andere wesentliche Risiken	22
C.7	Sonstige Angaben.....	23
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR).....	23
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils.....	23
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1	Vermögenswerte.....	26
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	26
D.1.2	Latente Steueransprüche.....	26
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	26
D.1.4	Anlagen	26
D.1.5	Darlehen und Hypotheken.....	27
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	27
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung).....	27
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	27
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	27
D.2.1	Best Estimate	28
D.2.2	Risikomarge.....	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	29
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	29
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen	30
D.3.4	Latente Steuern.....	30
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	30
D.3.6	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	30
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	30
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	30

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	30
D.5	Sonstige Angaben.....	30
E	Kapitalmanagement	32
E.1	Eigenmittel	32
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	33
E.6	Sonstige Angaben.....	33
Anhang	35

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC Versicherung AG (VES AG), die ARISA Assurances S.A. (ARISA S.A.), die ARISA Ré, die RSR GmbH sowie die RSB GbR. Zudem ist die VES AG zu 49 Prozent an der ADAC Autoversicherung AG (AAV) beteiligt. Die VES AG ist Clubversicherer des ADAC e.V. Zum Leistungsumfang gehören Beistandsleistungen, Haftpflicht-, Kranken-, Reisegepäck-, Reiserücktritt-, Unfall- sowie Rechtsschutz-Versicherungen. Die RSR GmbH ist eine Zweckgesellschaft zur Schadenregulierung der Sparte Rechtsschutz. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherungsgruppe sowie der ADAC SE. Die ARISA S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht und betreibt allgemeines Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Die ARISA Ré betreibt als Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht nationales und internationales Rückversicherungsgeschäft. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe ist stabil.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 168,8% verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

Das Governance System ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gruppe eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

Die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die ADAC Versicherungsgruppe lassen sich aufgrund der unklaren zeitlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gegenwärtig nicht abschließend bewerten. Die Gruppe konnte durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen frühzeitig mit Beginn der Corona-Pandemie in allen Gesellschaften den Geschäftsbetrieb und damit die Leistungsfähigkeit gegenüber den Mitgliedern, Versicherungsnehmern und Dienstleistern ohne Einschränkungen sicherstellen. Von den bisherigen Entwicklungen ist die ADAC Versicherungsgruppe nicht wesentlich beeinträchtigt worden.

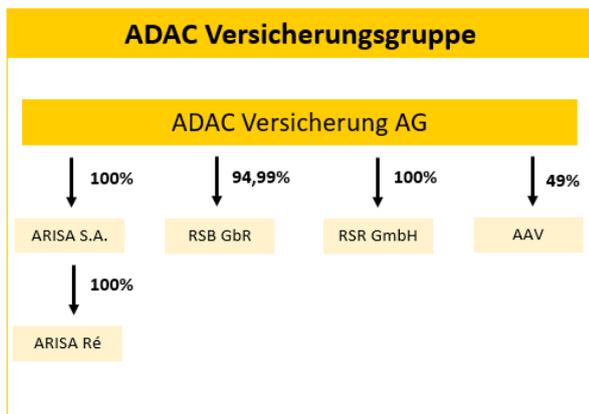
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die VES AG das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der VES AG sind die ARISA S.A (inklusive einer indirekten Beteiligung an der ARISA Ré), die RSR GmbH und die RSB GbR. Zudem besteht eine Beteiligung an der AAV. Diese wird zu 49% von der VES AG und zu 51% von der Allianz Versicherung AG gehalten. Die Anteile der Zurich Group Germany wurden zum 01.01.2019 vollständig an die Allianz Versicherung AG übertragen.

Tab. 1 Struktur der ADAC Versicherungsgruppe



Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Angaben:

Tab. 2: Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft	ADAC SE
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arnulfstraße 59 80636 München

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst folgende Geschäftsbereiche und geographische Gebiete:

Tab. 3: Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Bereiche	Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung Kfz.-Haftpflicht Sonstige Kraftfahrtversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanzielle Verluste Übernommenes np. Geschäft
Gebiete	
ADAC Versicherung AG	DEU
ARISA S.A.	LUX, DEU, ITA, FRA, BEL, GRL
ARISA Ré	LUX, DEU, ITA, FRA, BEL, GRL

np.: nicht proportionales

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss. Daher wird nachfolgend die versicherungstechnische Leistung getrennt für die Sologesellschaften nach Local GAAP aufgeführt:

Tab. 4: Versicherungstechnische (Vt.) Leistung (in T€)

	2019	2018
ADAC Versicherung AG		
Verdiente Beiträge f.e.R.	749.617	723.366
Vt. Ergebnis f.e.R.	81.641	65.277
ARISA S.A.		
Verdiente Beiträge f.e.R.	3.446	13.639
Vt. Ergebnis f.e.R.	-2.136	-1.438
ARISA Ré		
Verdiente Beiträge f.e.R.	-295	389
Vt. Ergebnis f.e.R.	69	0

f.e.R.: für eigene Rechnung

Die VES AG trägt insgesamt mehr als 99% zu den verdienten Beiträgen der ADAC Versicherungsgruppe bei. Die ARISA S.A. sowie die ARISA Ré sind für die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf niedrigere Schadenkosten und eine daraus folgende verringerte Schadenquote zurückzuführen. Der Rückgang war insbesondere in den Sparten Unfall und Beistandsleistung aufgrund des positiven Schadenverlaufs 2019 zu verzeichnen. Die Sparte Rechtsschutz weist aufgrund der Rückstellungsreservierungen für die Diesel-Affäre weiterhin eine im Vergleich zu vergangenen Jahren überdurchschnittliche Schadenquote aus.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe (gem. QRT S05.01.02 im Anhang) untergliedert nach Geschäftsbereichen:

Tab. 5: Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (in T€)

	2019	2018
Krankheitskostenversicherung		
Verdiente Nettoprämien	132.450	128.964
Schadenaufwand	84.192	80.364
Angefallene Aufwendungen	35.891	36.307
Ergebnis	12.368	12.293
Einkommensersatzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	52.427	51.487
Schadenaufwand	11.215	13.924
Angefallene Aufwendungen	12.785	15.710
Ergebnis	28.427	21.853
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	-114	4.955
Schadenaufwand	13.047	5.647
Angefallene Aufwendungen	2.783	3.545
Ergebnis	-15.943	-4.237
Sonstige Kfz-Versicherung		
Verdiente Nettoprämien	-11	1.730
Schadenaufwand	-356	694
Angefallene Aufwendungen	-3	415
Ergebnis	347	621
Allg. Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	5.049	5.228
Schadenaufwand	1.580	1.221
Angefallene Aufwendungen	2.152	1.858
Ergebnis	1.316	2.149
Rechtsschutzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	155.243	150.270
Schadenaufwand	119.689	109.233
Angefallene Aufwendungen	34.914	39.085
Ergebnis	639	1.952
Beistand		
Verdiente Nettoprämien	319.435	316.144
Schadenaufwand	272.821	268.270
Angefallene Aufwendungen	19.943	25.467
Ergebnis	26.671	22.407
Verschiedene finanz. Verluste		
Verdiente Nettoprämien	87.187	80.723
Schadenaufwand	48.479	45.173
Angefallene Aufwendungen	22.215	21.515
Ergebnis	16.493	14.035
Übernommenes nicht proportionales Geschäft		
Verdiente Nettoprämien	-335	662
Schadenaufwand	0	0
Ergebnis	-335	662

Nach geografischen Gebieten gliedert sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt:

Tab. 6: Versicherungstechnische Leistung nach geografischen Gebieten (in T€)

	2019	2018
Bundesrepublik Deutschland		
Verdiente Nettoprämien	751.361	736.204
Schadenaufwand	537.621	523.456
Angefallene Aufwendungen	127.999	144.317
Ergebnis	85.741	68.431
Italien		
Verdiente Nettoprämien	24	4.405
Schadenaufwand	2.061	4.107
Angefallene Aufwendungen	203	1.807
Ergebnis	-2.239	-1.509
Frankreich		
Verdiente Nettoprämien	244	3.671
Schadenaufwand	11.020	2.901
Angefallene Aufwendungen	2.478	3.558
Ergebnis	-13.254	-2.788
Luxemburg		
Verdiente Nettoprämien	-335	1
Schadenaufwand	-1.667	16
Angefallene Aufwendungen	235	292
Ergebnis	1.097	-307
Belgien		
Verdiente Nettoprämien	0	0
Schadenaufwand	0	1
Angefallene Aufwendungen	2	0
Ergebnis	-2	-1
Griechenland		
Verdiente Nettoprämien	29	59
Schadenaufwand	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0
Ergebnis	29	59

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen weiteren stabilisierenden Faktor für die gesamte Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit geht vor Ertrag. Tabelle 7 zeigt die aus der Kapitalanlage resultierenden Erträge der ADAC Versicherungsgruppe.

negative Ergebnis des Geschäftsjahres zu einem Rückgang des Eigenkapitals in Höhe von 1.413 T€. Bei der ARISA Ré veränderte sich das Eigenkapital nicht.

A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis

Die jeweilige Kapitalanlagestrategie der Gesellschaften legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zin-

Tab.7: Anlageerträge (in T€)

Vermögenswerte in T€ (Vorjahr)	Solvenz-bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	202.944 (222.268)	12.099 (1.764)	0 (0)	0 (0)	0 (10.840)	0 (0)	12.099 (12.604)
Staatsanleihen	102.525 (169.520)	690 (1.180)	64 (615)	3 (128)	15 (15)	134 (880)	632 (802)
Unternehmensanleihen	910.436 (850.134)	11.207 (11.856)	1.329 (498)	46 (0)	393 (190)	459 (924)	12.424 (11.620)
Organismen für gemeinsame Anlagen	243.028 (204.033)	2.730 (86)	0 (0)	0 (0)	61 (0)	0 (61)	2.791 (25)
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	1.227 (377)	0 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (2)
Summe	1.460.160 (1.446.332)	26.726 (14.888)	1.393 (1.113)	49 (128)	469 (11.045)	593 (1.865)	27.946 (25.053)

A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind in Tabelle 7 nicht enthalten. Sie betragen für das Geschäftsjahr 2019 679 T€ gegenüber 857 T€ im Vorjahr. Die Kapitalanlagen der Gesellschaft bestehen zum weit überwiegenden Teil (ca. 80%) aus Zinsträgern – entsprechend dominieren diese die Kapitalerträge. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen sowie Aktien und Immobilien.

A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wirkt sich grundsätzlich auch auf das Jahresergebnis einer Gesellschaft aus. Entsprechend erhöhte der Überschuss aus Kapitalanlagen 2019 den gesamten Jahresüberschuss der Gesellschaften. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat bei den deutschen Gesellschaften keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaften. Bei der ARISA S.A. führte das

sen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis insgesamt ist daher unverändert nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 8: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2019	2018
Sonstiges Ergebnis	-7.997	1.720

Das sonstige Ergebnis resultiert aus dem Zinsergebnis, dem Dienstleistungsergebnis sowie der Bildung einer Rückstellung für Versicherungssteuererisiken infolge unklarer versicherungssteuerrechtlicher Behandlung von Gruppenversicherungsverträgen bei der VES AG.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Transaktionen werden doppelt gezählt, wenn die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden würden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen vor allem durch die Beteiligungen der VES AG an der ARISA S.A., an der ARISA Ré sowie durch Rückversicherungsbeziehungen zwischen den beiden letztgenannten Gesellschaften.

Auswirkungen der COVID-19/Corona-Pandemie

Basierend auf den Geschäftszahlen aus dem ersten Quartal 2020 wird in Folge der Entwicklungen rund um die COVID-19/Corona-Pandemie für das gesamte Geschäftsjahr ein ansteigendes versicherungstechnisches Ergebnis für die ADAC Versicherungsgruppe erwartet. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf eine gegenüber Plan niedrigere Schadenquote in den Sparten Kranken und Schutzbrief, die sich auf die eingeschränkten Mobilitäts- und Reisemöglichkeiten in den ersten beiden Quartalen zurückführen lässt. Demgegenüber wird eine erhöhte Schadenquote in der Sparte Reiserücktritt erwartet.

Durch reduzierte Betriebsaufwendungen, resultierend u.a. aus im selben Zeitraum geringeren Werbeaktivitäten, wird gleichzeitig eine niedrigere Kostenquote in allen Sparten erwartet, die das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflussen wird. Wie groß der Effekt am Jahresende auf Gruppenebene ausfallen wird, lässt sich aufgrund der noch nicht absehbaren Folgen und unklaren zeitlichen Ausstreckung der Pandemie noch nicht zuverlässig prognostizieren.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist eine Prognose über die zukünftigen Auswirkungen der Pandemie aufgrund der unvollständigen Informationslage zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nicht möglich. Die bereits erfolgten Kursbewegungen führten zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Solvabilitäts- und Ertragslage.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Geschäftsorganisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt bei der VES AG dem Vorstand. Bei der ARISA S.A. und der ARISA Ré ist der Verwaltungsrat für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Aufsichtsrat (VES AG) bzw. die Hauptversammlung (ARISA S.A. und ARISA Ré) beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Der Vorstand hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehört zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem bzw. luxemburgischem Aktien- und Handelsgesetz haben die VES AG sowie die ARISA-Gesellschaften die Hauptversammlung als zusätzliches Organ. Die Aktien der VES AG sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Die Aktien der ARISA S.A. sind vollständig im Besitz der VES AG. Die Aktien der ARISA Ré sind wiederum vollständig im Besitz der ARISA S.A. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er handelt im Unternehmensinteresse und ist verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Den Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Das Fällen von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates. Die Inhalte der Sitzungen werden protokol-

liert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand der VES AG bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der VES AG, dem auf Gruppenebene führendem Unternehmen, ist die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie folgt geregelt:

Tab. 9: Ressort- und Aufgabenverteilung der ADAC Versicherung AG

	Ressort
Marion Ebentheuer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Controlling und Rechnungswesen Risikomanagement Compliance Interne Revision Personal Digitalisierung
James Wallner	Strategie- und Performancemanagement Hilfe Leistungsorganisation Regulierung Betrieb Informationssysteme Beteiligung AAV
Heinz-Peter Welter	Rückversicherung Versicherungsmathematik Kapitalanlagen Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement Beteiligung ARISA Assurances S. A., Beteiligung ARISA Ré Beteiligung RSR GmbH
Stefan Daehne	Produktentwicklung Vertrieb und Marketing Betriebsversicherungen

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VES AG hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Handlungen des Vorstandes und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ist nicht befugt, anstelle des Vorstandes Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Ausführungen gelten für die VES AG, welche den überwiegenden Anteil der Mitarbeiter der Gruppe auf sich vereint.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten zwei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstandes der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche die Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Diese Ziele betreffen regelmäßig den geplanten Jahresüberschuss vor Steuern, den Umfang und die Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31. Mai des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet

und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50%, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25% und das „Kapitalanlageergebnis“ mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der ADAC Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit - neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen - eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt bei AT-Mitarbeitern maximal 15% des Jahresgrundgehaltes. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2.000 €.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

- und Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der VES AG als führendem Unternehmen der Gruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2019 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der VES AG ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen

Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der VES AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2019 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrates jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche und Governance-System ab. Darauf aufbauend

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der VES AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung - vorzugsweise in der Versicherungsbranche - sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Bezüglich der funktions- bzw. fachspezifischen Expertise bestehen konkret folgende Anforderungen:

Tab. 10: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifische Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revision-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist als Schlüsselfunktion definiert und von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Quantifizierung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die VES AG ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann.

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der VES AG zusätzlich die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des IKS, der Solvency-II-Bilanzierung und der Geldwäscheprävention.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.3.2 Strategie

Die Risikostrategie der ADAC Versicherungsgruppe ergibt sich indirekt aus den Risikostrategien der Solo-Gesellschaften. Diese werden in den Berichten über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften dargestellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der ADAC Versicherungsgruppe hat eine Leitlinie etabliert, welche die generellen Arbeitsabläufe regelt. In dieser werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung der Risiken definiert. Die Leitlinie wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die Solo-Gesellschaften und somit die ADAC Versicherungsgruppe bereit ist einzugehen. Für die VES AG als der mit Abstand größten Solo-Gesellschaft der Gruppe ist es das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu erhalten, zumindest aber die Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen, quantifizierten Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Wert wird mittels der gesetzlich geregelten „Standardformel“ bestimmt.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert, zum anderen werden die Risiken der ADAC Versicherungsgruppe durch jährliche Risikoinventuren erfasst. Diese finden jeweils auf Ebene der Einzelgesellschaften statt. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Bei der VES AG als führender Gesellschaft der Gruppe wird für jede Risikokategorie durch ein Limitsystem die Höhe des Risikos festgelegt, das die Gesellschaft einzugehen bereit ist. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert. Je nach Ausmaß der Überschreitung ist dieser verpflichtet, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder durch eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitern ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen zu begegnen und die Versicherungsgruppe zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur, durch die wesentliche Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden und entsprechend schnell gemangelt werden können.

Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur sind Compliance-Schulungen, die Einrichtung der Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in deren Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für ihre Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Regelmäßig erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Hierbei gilt es, das Risikoprofil der Gruppe zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2019 die Standardformel) sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll. Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gruppe dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gruppe angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet sein, wird diese an die Spezifika der Gruppe angepasst. Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses werden im Rahmen einer Leitlinie dokumentiert. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung von Stressen und potentiellen Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten.

Die zentralen Ergebnisse der Analysen und des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch den ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie strategische Entscheidungen, welche die Risikosituation der Gruppe betreffen. Der Bericht wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstandes, welche die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe beeinflussen, wird die unabhängige Risikocontrollingfunktion in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist diese unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Entwicklung der Risikosituation.

B.3.7 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion auf Gruppenebene werden primär durch den ORSA-Bericht an den Vorstand sowie die zuständige Aufsichtsbehörde weitergegeben. Sämtliche weitere Berichtsverfahren finden auf Ebene der Sologesellschaften statt. Bei der VES AG erhält der Vorstand vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel sowie ein Monitoring des vom Vorstand angestrebten Maßes an Risiko durch ein internes Limitsystem. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS der ADAC Versicherungsgruppe ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Abläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den dazu gehörenden Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen). Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und

schafft damit Transparenz über die Risikosituation sowohl für die operativen Einheiten als auch für das Management. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Neben dem IKS gibt es eine sogenannte Risikoinventur, die im Rahmen des jährlichen Risikomanagementkreislaufs übergeordneten Risiken auf Unternehmensebene erfasst. Eine Integration in den IKS-Kreislauf ist vorgesehen.

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer weiteren Etablierung der Risikokultur beizutragen.

Nach Abschluss des jährlichen IKS-Regelkreislaufs erhält die Geschäftsführung der ADAC Versicherungsgruppe einen qualitativen und quantitativen Bericht über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren. Sie können Sanktionen und infolgedessen auch monetären Schaden nach sich ziehen sowie zu einem Reputationsschaden führen. Die VES AG als führende Gruppengesellschaft hat daher ein Compliance Management System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestaltet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit Unternehmensbeauftragten in den operativen Geschäftseinheiten der VES AG sowie dem Compliance-Officer der ARISA S.A. und ARISA Ré. Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, den Vorstand beratend zu unterstützen hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und rechtlicher Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder dem Umgang mit Interessenskonflikten. Die Belegschaft wird durch Trainings, Kommunikation und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen sensibilisiert.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft eingehalten werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert sowie analysiert und an den Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei den Gesellschaften der ADAC Versicherungsgruppe erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Der aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, der eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der von den Revisionsbeauftragten erstellten und von der jeweiligen Geschäftsleitung der Gesellschaft beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem jeweiligen Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an die Geschäftsleitung der je-

weiligen Gesellschaft. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision, ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der jeweiligen Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherungsgruppe eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Be-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

rechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall *ad hoc* informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsführung.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gibt Mindeststandards für die jeweiligen Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppenversicherungsunternehmen vor. Ferner erstellt sie die diesbezügliche Leitlinie der Gruppe. Beratungsleistungen und Stellungnahmen erarbeitet die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe zu folgenden gruppenspezifischen Themen: Versicherungstechnische Risiken, Stresstest und Szenarioanalysen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Außerdem erstellt die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe für den Vorstand des führenden Unternehmens der ADAC Versicherungsgruppe *ad hoc*-Berichte bei dringlichen / wesentlichen Ereignissen und gibt einen jährlichen Bericht zu obigen Punkten ab.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die VES AG hat die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die VES AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die RSR GmbH ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Dazu lässt sich die VES AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Um eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagements in den einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu erreichen, steht das Risikomanagement der VES AG im Austausch mit jenem der ARISA-Gesellschaften. Dies gilt insbesondere für die Berechnung der Solvenzkapitalerfordernis, für die Leitlinien „Risikomanagement“ und „ORSA“ sowie für die Durchführung des ORSA-Prozesses.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems werden durch regelmäßige interne Überprüfungen dauerhaft sichergestellt.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. Die Risiken werden dabei derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen eines Workshops der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Vorgehensweise zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfällt. Bei der ADAC Versicherungsgruppe lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (außer Krankenversicherung) und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Diese Position deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Kfz-Haftpflicht, sonstige Kfz-Versicherung, Privathaftpflicht, Rechtsschutz, Beistand, Reiserücktritt, Reisegepäck, nichtproportionale Schadenrückversicherung und nichtproportionale Sachrückversicherung ab. Dabei stellt diese Position mit 190.175 T€ das größte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 47.677 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Versicherungsgruppe Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf die Gruppe berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise entsteht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Immobilien und Beteiligungen im Bestand. Tabelle 11 zeigt das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern etwa bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert.

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T€)

	2019		2018	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	128.616	9,4%	186.733	13,9%
Unternehmensanleihen	977.622	71,3%	920.321	68,5%
Aktien	96.758	7,1%	77.665	5,8%
Immobilien	101.388	7,4%	89.145	6,6%
Beteiligungen	66.095	4,8%	68.896	5,1%

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate in den gehaltenen Fonds verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2019 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 122.750 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko beträgt 103.741 T€. Das Kreditrisiko wird durch die Prüfung der Bonität der Gegenparteien sowie die Vermeidung zu hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherungsgruppe mit einer Solvabilitätsquote von 168,8% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe nur in sehr geringem Umfang Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen

von internen Prozessen, Mitarbeitern, internen Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Versicherungsgruppe beträgt zum 31.12.2019 22.598 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Die Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das IKS. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das IKS erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines Workshops im Risikokomitee der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2019 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 12: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Änderung des Mobilitätsverhaltens
Fachkräftemangel
Versäumnisse bei der Digitalisierung
Verlust der Gruppenversicherung

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Vermeidung, Früherkennung und Verringerung abgesichert.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Für das Jahr 2020 ist zudem die COVID-19/Corona-Pandemie als zusätzliches Risiko in den Fokus gerückt.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften, die auch noch in diese Kategorie der Risiken fallen würden, bestehen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle zusammengefassten Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 13: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2019	2018
Vt. Risiko Schaden	190.175	182.733
Vt. Risiko Kranken	47.677	38.103
Marktrisiko	122.750	113.308
Kreditrisiko	103.741	73.348
Operationelles Risiko	22.598	22.406
Effekt latenter Steuern	-816	-6.202
SCR AAV	58.370	41.463
SCR	407.927	348.405

Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik, dem Marktrisiko und dem Kreditrisiko. Im Bereich des Marktrisikos bestehen auf untergeordneter Ebene zudem noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten entfällt. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 20.525 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. In dieser Tabelle ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 14: Risikokonzentrationen (in T€)

	2019
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	109.722
RSB GbR	82.791
ADAC SE	74.731
ADAC Autoversicherung AG	66.095
Münchener Hypothekbank eG	63.419
BayernLB Holding AG	62.528
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	55.435
Aareal Bank AG	54.121
Deutsche Pfandbriefbank AG	51.728

In der Regel bestehen die Exponierungen gegenüber den einzelnen Gegenparteien in Form von festverzinslichen Wertpapieren. Ausgenommen hiervon sind die RSB GbR und die ADAC SE. Bei der erst genannten Gesellschaft handelt es sich um die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ADAC Versicherungsgruppe, während die Exponierung gegenüber der ADAC SE im Wesentlichen aus Sichteinlagen im Rahmen des Cashpooling besteht.

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt Tabelle 15 die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

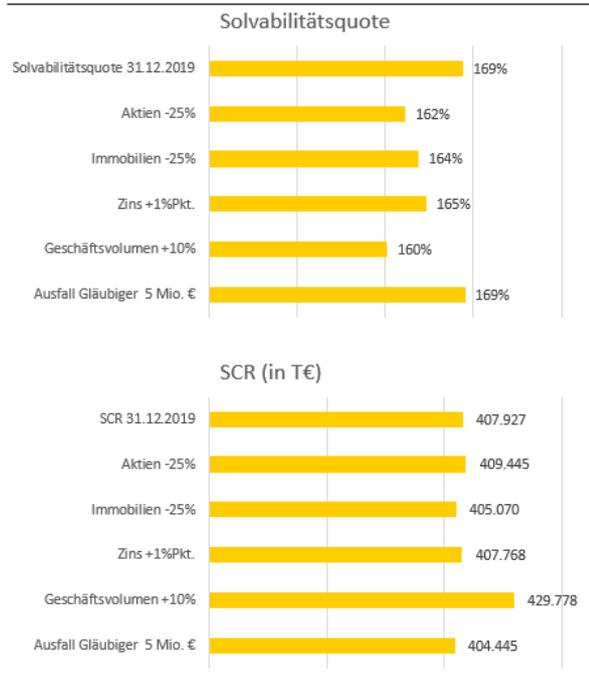
Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Versicherungsgruppe und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben den versicherungstechnischen Risiken auch das Marktrisiko an.

Bei einem Ausfall einer im Kreditrisiko erfassten Gegenpartei verringern sich die Eigenmittel der Gesellschaft. In Abhängigkeit der Ausfallhöhe, der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR beeinflusst dies die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der in dem Szenario unterstellte Ausfall i.H.v. 5 Mio. € entspricht etwa 5% des Gesamtvolumens der für das Kreditrisiko relevanten Positionen und hat keinen negativen Einfluss auf die Solvabilitätssituation.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 15: Stress- und Szenarioanalysen



Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktpreise der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen, weswegen der SCR sinkt. Gleichzeitig hat ein Zinsanstieg aufgrund der höheren Duration der Aktiva einen negativen Effekt auf die Eigenmittel, weswegen die Solvabilitätsquote der Gruppe negativ beeinflusst wird.

Die Analyse zeigt, dass die unterstellten Szenarien merkbare Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft haben. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 168,8% ist jedoch die Risikotragfähigkeit der Gruppe auch in solchen Szenarien nicht gefährdet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß Local GAAP. Während unter Local GAAP Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 16 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Gesetzgebung (Local GAAP).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 103 T€ werden unter Local GAAP zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die VES AG bildet als Organgesellschaft eine steuerliche Organschaft mit der Organträgerin ADAC SE. Diese befindet sich nicht im Konsolidierungskreis unter Solvency II. Latente Steueransprüche werden daher

nicht abgebildet. Die anderen Gesellschaften der Gruppe weisen keine latenten Steueransprüche auf.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog Local GAAP i.H.v. 532 T€ (VJ 629 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde hingegen unter Local GAAP nicht mehr angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und Local GAAP kann Tabelle 16 entnommen werden.

Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligung an der AAV (66.095 T€, VJ 68.896 T€) wird unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Unter Local GAAP wird die AAV zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. 35.770 T€ bilanziert.

Tab. 16: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Vermögenswerte insgesamt	1.544.187	1.342.347	1.489.303	1.318.233
Immaterielle Vermögenswerte	0	103	0	32
Latente Steueransprüche	0	0	1.078	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	532	532	629	629
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.389.099	1.186.304	1.353.641	1.176.978
Darlehen und Hypotheken	95.493	95.493	70.721	70.721
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	17.317	15.066	14.159	14.357
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.694	13.938	13.376	13.376
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	1.858	0	6.440
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.140	7.140	13.864	13.864
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.474	11.474	11.178	11.178
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.438	10.438	10.657	10.657

Tab. 17: Anlagen (in T€)

	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.389.099	1.186.304	1.353.641	1.176.978
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	66.095	35.770	68.896	27.440
Immobilien (Grundstücke und Gebäude)	71.438	22.879	69.295	23.527
Staatsanleihen	105.957	101.911	163.534	158.360
Unternehmensanleihen	902.581	876.737	847.883	837.889
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	243.028	149.007	204.033	129.762

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter Local GAAP setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Andere Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter Local GAAP zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherungsgruppe hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der Local GAAP-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese Position besteht im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (74.731 T€).

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In diese Position gehen die Schadenrückstellungen für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

Die Bewertung unter Solvency II sowie unter Local GAAP erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern zusammen. Da es

sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog Local GAAP zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach Local GAAP ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 1.858 T€ (VJ 6.440 T€). Unter Solvency II bestehen keine Abrechnungsforderungen.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Vertragspartnern zusammen. Diese Position wird sowohl unter Local GAAP, als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter Local GAAP und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 11.474 T€ (VJ 11.178 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen und wird unter Local GAAP und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 18: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Kraftfahrzeughaftpflicht Sonstige Kfz Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste Übernommenes np. Geschäft
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

np.: nichtproportional

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d

der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Den Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen,

Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	577.370	731.011	574.590	711.274
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	483.758	576.005	483.384	554.485
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.619		6.525	
Beistand	160.509		164.387	
Verschiedene finanzielle Verluste	30.842		27.185	
Rechtsschutzversicherung	205.456		202.612	
Haftpflicht	78.553		79.578	
Sonstige Kfz.	152		434	
Übernommenes nicht proportionales Geschäft	627		2.663	
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	93.612	155.005	91.206	156.789
Krankheitskostenversicherung	59.534		56.341	
Einkommensersatzversicherung	34.077		34.865	

des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten, künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko würde ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos auf den Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 19 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP. Da kein konsolidierter Abschluss auf Gruppenebene existiert, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Local GAAP lediglich auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

Die Vertragsgrenzen finden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung, indem bei der Prämienrückstellung auch jene Verträge erfasst werden, die zum 31.12.2019 nicht mehr kündbar sind.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr in der Sparten Kranken ist primär durch einen Anstieg der Schadenzahlungen bedingt. In der Sparte Rechtsschutz wiesen die Rückstellungen weiterhin ein hohes Niveau auf, da zusätzliche Zahlungen für Schadenfälle aufgrund der VW-Abgasmanipulation im Raum stehen.

Das Ergebnis der VES AG wurde vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 20 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherungsgruppe.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellungen und die Schwankungsrückstellungen. Diese Position wird unter Local GAAP aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Unter Solvency II sind keine Storno- und Schwankungsrückstellungen anzusetzen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die

Tab. 20: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und Local GAAP (in T€)

	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Sonstige Verbindlichkeiten	278.086	313.126	255.542	297.413
Sonstige vt. Rückstellungen	0	63.669	0	68.345
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	27.686	27.686	22.378	22.378
Rentenzahlungsverpflichtungen	116.278	83.094	99.248	74.190
Latente Steuerschulden	9.863	0	13.026	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.929	16.486	5.977	14.098
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	861	0	3.488
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	118.723	118.723	112.501	112.501
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.608	2.608	2.412	2.412

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche, leistungsabhängige Einmalzahlungen sowie ausstehende Rechnungen und setzen sich hauptsächlich aus Positionen der VES AG zusammen (Vgl. SFCR VES AG, Kapitel D.3).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Nach Local GAAP sowie nach Solvency II werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Barwertmethode bestimmt, jedoch mit einer unterschiedlichen Diskontierung. So betragen die Rentenzahlungsverpflichtungen nach Local GAAP 83.094 T€ (VJ 74.190 T€) und nach Solvency II 116.278 T€ (VJ 99.248 T€). Diese Position trägt die VES AG zur Gruppe bei.

D.3.4 Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden i.H.v. 9.863 T€ (VJ 13.026 T€) ausgewiesen (siehe auch Kapitel D.1.2 Latente Steueransprüche).

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betragen nach Solvency 2.929 T€ (VJ 5.977 T€) zusammen. Die Bewertung unter Local GAAP weist einen Betrag von 16.486 T€ (VJ 14.098 T€) aus.

D.3.6 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (861 T€, VJ 3.488 T€). Unter Solvency II werden diese Verbindlichkeiten mit 0 bewertet.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (118.723 T€, VJ 112.501 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen und betragen in Summe 2.608 T€ (VJ 2.412 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die VES AG weist lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die VES AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften haben sich durch die Einführung von Solvency II grundlegend geändert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig von dem Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über dem Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe fallen in die höchste Klasse „Tier 1“. Zum 31.12.2019 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 688.731 T€.

Die Summe des Eigenkapitals nach örtlichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (Local GAAP) und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergeben die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Gesellschaften ARISA S.A. und ARISA Ré erstellen den jeweiligen handelsrechtlichen Abschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften in Luxemburg (Lux GAAP), während die VES AG den handelsrechtlichen Abschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB-Abschluss) erstellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II.

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Ausgewiesenes Eigenkapital Local GAAP	272.363
Bewertungsreserve	416.368
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	201.841
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	217.310
aus anderen Positionen	-2.783
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	688.731

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 22: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel 2019 (in T€)

Zuwachs der Eigenmittel in 2019	29.560
aufgrund von Kapitalerhöhungen	
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	29.560
bei Aktiva	30.770
bei vt. Rückstellungen	-12.280
aus anderen Positionen	11.070

Eine Übertragung von Eigenmitteln zwischen den Gesellschaften ist grundsätzlich möglich. Es bestehen keine besonderen Verfügbarkeits- oder Übertragungsbeschränkungen. Bei einer Übertragung würde die Solvenz der abgebenden Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu erhalten, zumindest aber die Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Dieses Ziel orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung des Ziels zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen. Entsprechend wurde die Kapitalerhöhung nicht zur Tilgungsfinanzierung verwendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Versicherungsgruppe regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein. Die vier Einzelgesellschaften, aus welchen die Gruppe besteht, werden zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung vollkonsolidiert. Die Solvenzkapitalanforderung der AAV wird hingegen gemäß dem Beteiligungsverhältnis anteilig bei der Solvenzkapitalanforderung der ADAC Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Tab. 23: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

Vt. Risiko Schaden	190.175
Vt. Risiko Kranken	47.677
Markttrisiko	122.750
Kreditrisiko	103.741
Operationelles Risiko	22.598
SCR AAV	58.370
SCR	407.927
MCR	133.583

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung von 348.405 T€ per 31.12.2018 um 59.522 T€ auf 407.927 T€ per 31.12.2019. Diese Veränderung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ist maßgeblich durch einen Anstieg der versicherungstechnischen Risiken, der Marktrisiken, des Kreditrisikos und die Neubewertung der AAV getrieben.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Mindestkapitalanforderung um 3.613 T€ von 129.970 T€ auf 133.583 T€.

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden ebenfalls nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die ADAC Versicherungsgruppe geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Durch die Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Tab. 24: Konsolidierungseffekte (in T€)

vt. Risiko Nicht Leben	-8.733
vt. Risiko Kranken	-17
Marktrisiko	-38.285
Kreditrisiko	-1.122
Operationelles Risiko	-3.719

Zu Ausführungen bezüglich signifikanter Risikopositionen sei an dieser Stelle auf Kapitel C.7 dieses Berichts (sonstige Angaben zum Risikoprofil) verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2019 eine Solvabilitätsquote von 168,8% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich sind die Gewinnabführungsverträge zwischen der VES AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Diese verpflichten die VES AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der VES AG zu haften. Als Folge stehen der VES AG im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 168,8% ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	532
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.389.099
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	71.438
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	66.095
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	1.008.538
Staatsanleihen	R0140	105.957
Unternehmensanleihen	R0150	902.581
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	243.028
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	95.493
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	11
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	95.482
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.317
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	17.317
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.906
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	411
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.694
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.140
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.474
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.438
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.544.187

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	577.370
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	483.758
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	468.307
Risikomarge	R0550	15.450
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	93.612
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	90.409
Risikomarge	R0590	3.203
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	27.686
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	116.278
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	9.863
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.929
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	118.723
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.608
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	855.456
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	688.731

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.02.01.01: Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	CO080	CO090	FR CO100	GR	IT	LU			
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	762.412	0	-68	0	17	0	762.361	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.489		129			335	1.953	
Netto	R0200	760.923		-197		17	-335	760.408	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	752.783	0	405	29	24	0	753.243	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.423		161			335	1.919	
Netto	R0300	751.361		244	29	24	-335	751.324	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	538.452	-0	10.977	0	2.061	6	551.495	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0					55	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0					-1	-1	
Anteil der Rückversicherer	R0340	832		-44			1.727	2.515	
Netto	R0400	537.621	-0	11.020		2.061	-1.667	548.979	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	32						32	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							0	
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500	32						32	
Angefallene Aufwendungen	R0550	127.999	2	2.478		203		128.236	
Sonstige Aufwendungen	R1200							0	
Gesamtaufwendungen	R1300							128.236	

S.05.02.01.03: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0140
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	762.361
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.953
Netto	R0200	760.408
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	753.243
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.919
Netto	R0300	751.324
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	551.495
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-1
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.515
Netto	R0400	548.979
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	32
Angefallene Aufwendungen	R0550	128.236
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	128.236

S.22.01.04: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen		R0010			
Basis eigenmittel		R0020			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel		R0050			
SCR		R0090			

S.23.01.22: Eigenmittel					
	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000	30.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital der Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.363	242.363		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	416.368	416.368		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Betrag in der Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbeitrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270				
Gesamtbeiträge	R0280				
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	688.731	688.731		

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					R0300
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					R0310
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					R0320
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					R0340
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					R0350
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					R0360
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					R0370
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene					R0380
Sonstige ergänzende Eigenmittel					R0390
Ergänzende Eigenmittel gesamt					R0400
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage					R0410
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung					R0420
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					R0430
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					R0440
Eigenmittel bei der Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden					R0450
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen					R0460
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	688.731	688.731		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	688.731	688.731		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	688.731	688.731		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	407.927			
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	133.583			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	515,58%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	688.731	688.731		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0680	407.927			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	168,84%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	688.731			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.363			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	416.368			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.979			
EPIFP insgesamt	R0790	20.979			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	122.750	122.750	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	103.741	103.741	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	47.677	47.677	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	190.175	190.175	
Diversifikation	R0060	-136.568	-136.568	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	327.775	327.775	

S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	22.598
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-816
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	349.558
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	407.927
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	133.583
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	58.370
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	407.927

S.32.01.22: Unternehmen der Gruppe

S.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien	Einflusskriterien						C0260		
								C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240		C0250	C0260
								% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen solvabilität	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LEI/391200RR4C Q95UOUKE30	DE	ADAC Autoversicherung AG (AAV)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,49	0,49			Mäßig	0,49	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe 1)	--	Methode 1: Equity-Methode	0
SC/RSR	DE	ADAC RSR GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung	0
LEI/5299003QTH VXA83SA908	DE	ADAC Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		1					In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung	0
SC/RSB	DE	ADAC-RSB-Gesellschaft	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		0,9499	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung	0
LEI/222100271J DYJR7WV76	LU	ARISA Assurances S.A.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung	0
LEI/222100UNG 4MVAVL175	LU	ARISA Ré	### NO LABEL FOUND FOR	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung	0